



Gemeinde Neubörger

Der Bürgermeister

Gemeinde Neubörger - Kirchstraße 5 - 26909 Neubörger

Mitgliedsgemeinde der
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro
Neubörger: (0 49 66) 2 10
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 -420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-70-20-26

Datum

25.09.2018

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet an der Surwolder Straße“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegen in der Zeit vom **04. Oktober 2018 bis zum 06. November 2018** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Lärmschutzgutachten des Büros Jacobs, Papenburg, vom 17.07.2018
- Geruchstechnischer Bericht des Büros Zech, Lingen, vom 14.08.2018
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 14.06.2018, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung, eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Inhalt des Umweltberichtes ist den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Des Weiteren wird ein schlüssiges Konzept zur Beseitigung des Oberflächenwassers gefordert. Die Forderungen des Landkreises werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.
- Stellungnahmen der verschiedenen Versorgungsträger (Telekom Deutschland GmbH, Wasserverband Hümmling, EWE Netz GmbH) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Hinweis auf vorhandene Leitungen und der Bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Es erfolgt eine weitere Beteiligung im Verfahren.

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.06.2018 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit der Forderung einer ausreichenden Betrachtung und Bewertung des Schutzgutes Boden. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine ausreichende Betrachtung und Bewertung im Umweltbericht.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 06.06.2018 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit der Forderung nach einer neuen Bewertung der Immissionen. Es wurde ein neues Gutachten erstellt.

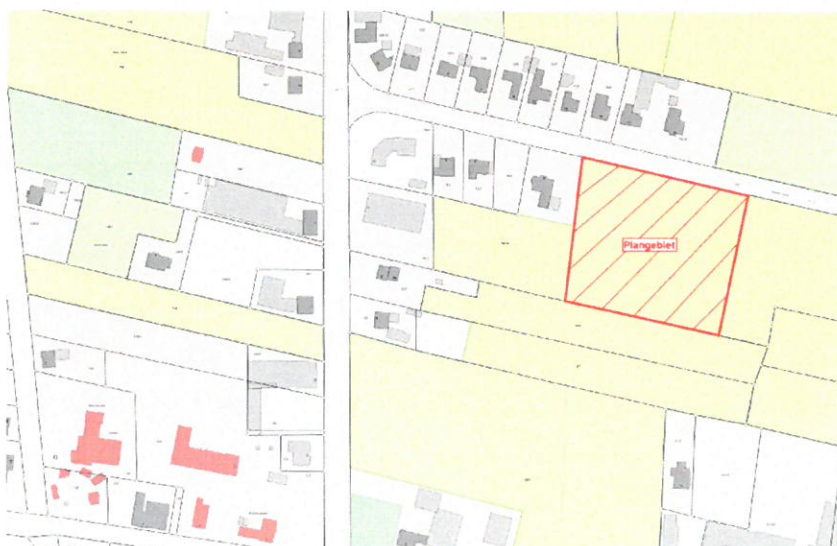
Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Mit dem Bürgermeister oder dem Gemeindedirektor der Gemeinde Neubörger sind Terminabsprachen erforderlich.

In dem auf Seite 1 genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren)** eingesehen werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindedirektor



Gerd Langen
-Gemeindedirektor -

Ausgehängt: 25.09.2018
Abgenommen: